

## MERKBLATT FÜR DEN AUSTRITT AUS EINER GLAUBENSGEMEINSCHAFT

### Voraussetzungen:

Der Austritt ist nur aus einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft möglich. Der Hauptwohnsitz muss sich im Bezirk Villach-Land befinden.

Folgende Unterlagen werden benötigt	Kosten
<ul style="list-style-type: none"><li>Taufschein oder ggf. Beitragsvorschreibung</li><li>Geburtsurkunde oder amtl. Lichtbildausweis</li></ul>	<u>Bei Bedarf:</u> Bestätigung über den Austritt: € 16,40  <u>sonst gebührenfrei</u>

### Anmerkungen über die Religionsmündigkeit von Minderjährigen:

- Mündige Minderjährige (14 – 18-Jährige) gelten ab dem vollendeten 14. Lebensjahr als religionsmündig und können über den Austritt aus ihrer Glaubensgemeinschaft selbst entscheiden. Eine Zustimmung des Erziehungsberechtigten ist hierfür nicht notwendig.
- Hat das Kind das 10. Lebensjahr vollendet, so ist dieses zu hören.  
Hat das Kind das 12. Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden.
- Falls die Eltern aus ihrer Glaubensgemeinschaft austreten, treten die Kinder nicht automatisch mit aus.

**RICHTIGE DOKUMENTE ERSPAREN WARTEZEITEN!**  
Im Zweifelsfall informieren Sie sich bitte bei den Mitarbeiter/innen des Passamtes.

**Informationen:** Bezirkshauptmannschaft Villach-Land  
Passamt  
M.-Friedrichstraße 4  
9500 Villach

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung

Tel. Nr.: 050536-61168 od. 61165 od. 61162  
Fax: 050536-61164  
E-Mail: [bhvl.passamt@ktn.gv.at](mailto:bhvl.passamt@ktn.gv.at)